



## **Betriebsreglement Verein MIKADO**

Verein MIKADO  
Hinterbächlistr.3  
5452 Oberrohrdorf  
[www.mikado-oberrohrdorf.ch](http://www.mikado-oberrohrdorf.ch)

## **1. Allgemeine Bestimmungen**

### **1.1. Ziel**

Ergänzend zu den Schul- und Kindergarten-Blockzeiten wird die Betreuung der Kinder und Jugendlichen durch die Tagesstrukturen übernommen. Die Tagesstrukturen bestehen aus der Frühbetreuung, dem Mittagstisch sowie der Nachmittagsbetreuung.

### **1.2. Trägerschaft**

Die Trägerschaft der Tagesstrukturen Oberrohrdorf übernimmt der Verein MIKADO in einer Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde.

Der Vorstand des Vereins besteht aus drei oder mehr gewählten Mitgliedern sowie einer Vertretung der Schulpflege.

### **1.3. Organisation**

Es ist sichergestellt, dass an allen Tagen die Leitung Betreuung jederzeit über den täglichen Betrieb orientiert ist.

### **1.4. Pädagogische Grundsätze**

In altersgemischten Gruppen entwickeln die Kinder ihre Fähigkeiten im sozialen Umgang miteinander. Mit Hilfe von klaren Strukturen und Regeln wird sichergestellt, dass jedes Kind sich in den Tagesstrukturen wohlfühlen kann. Durch das Einhalten der Regeln kann der Verein Sicherheit und Qualität garantieren.

### **1.5. Zielgruppe**

Die Tagesstrukturen stehen allen Kindern und Jugendlichen mit Wohnsitz in Oberrohrdorf vom Kindergarten bis zum Abschluss der Primarschule zur Verfügung. Nach Absprache und bei freiem Platzangebot können auch Kinder und Jugendliche aus benachbarten Schulen/Gemeinden aufgenommen werden. Diese haben jedoch keinen Anspruch auf Subventionen der Gemeinde Oberrohrdorf.

### **1.6. Betriebsbewilligung**

Die Tagesstrukturen verfügen aufgrund der Leistungsvereinbarung über eine Betriebsbewilligung der Gemeinde Oberrohrdorf.

### **1.7. Sicherheit und Hygiene**

Die Räumlichkeiten der Tagesstrukturen entsprechen den Anforderungen der Hygienevorschriften und des Brandschutzes. Ein Verbandskasten ist vorhanden. Im Notfall wird sofort mit den Erziehungsberechtigten und / oder einem Arzt Kontakt aufgenommen. Medikamente werden keine verabreicht (ausser Notfallmedikamente).

## **2. Aufnahmebedingungen und Tarife**

### **2.1. Aufnahme**

Die Tagesstrukturen nehmen Kinder und Jugendliche auf, welche in der Gemeinde wohnen, ab Eintritt in den ersten Kindergarten bis Ende zum Abschluss der Primarschule. Bei Platzmangel werden Anmeldungen nach Eingangsdatum berücksichtigt. Auf Anfrage und bei Verfügbarkeit stehen die Tagesstrukturen auch Kindern aus den benachbarten Gemeinden offen. Am Mittagstisch sind Erziehungsberechtigte und Gäste zu Besuchen willkommen.

## 2.2. Betreuungszeiten

Die Tagesstrukturen gewährleisten die Betreuung an den vereinbarten Wochentagen. Folgende Zeiten/Module werden täglich angeboten:

Modul A:	07.00 – 08.10h	Frühbetreuung inkl. Frühstück
Modul B:	11.45 – 13.30h	Mittagstisch
Modul D1:	11.45 – 15.15h	Mittagstisch und halber Nachmittag
Modul D2:	11.45 – 13.30h 15.05 – 18.00h	Mittagstisch und halber Nachmittag
Modul C:	11.45 – 18.00h	Mittagstisch und ganzer Nachmittag
Modul E:	08.15 – 11.45h	Betreuung kindergartenfreier Vormittag

Über die Durchführung eines Moduls entscheidet der Verein aufgrund der Anzahl eingegangener Anmeldungen.

Wird ein Kind nach den vereinbarten Abholzeiten abgeholt, wird ein zusätzlicher Unkostenbeitrag von CHF 15.00 pro angefangene Viertelstunde verrechnet.

## 2.2. Anmeldung Abo

Die Anmeldung soll innerhalb der auf dem Anmeldeformular aufgeführten Anmeldefrist erfolgen. Die Anmeldung ist für mindestens ein Schulsemester gültig und verlängert sich automatisch bis zum Schuljahresende, sofern keine schriftliche Abmeldung erfolgt.

## 2.3. Semester-Abo

Die Erziehungsberechtigten melden ihre Kinder verbindlich für ein Semester an. Anmeldungen für das gewählte Modul sind nur wöchentlich, aus schulischen Gründen (Religion) auch vierzehntägig möglich.

- Semester 1: Sommerferien bis Sportferien
- Semester 2: Sportferien bis Sommerferien

Jede Verrechnungsperiode wird nach Anzahl der schulpflichtigen Wochentage berechnet. Feiertage sowie Schulferien sind von der Berechnung ausgenommen.

Eine Rückvergütung für nicht besuchte Module wird nicht gewährt. Für das Modul B (Mittagessen) stehen den Erziehungsberechtigten pro Semester 2 Joker-Tage zur Verfügung, bei denen das Kind für das Mittagessen ohne Verrechnung abgemeldet werden kann. Voraussetzung dafür ist die Abmeldung bis spätestens 18 Uhr des Vortages telefonisch unter Telefon 056 470 10 54.

Die Rechnungsstellung der besuchten Module erfolgt monatlich, zahlbar innert 30 Tagen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist wird bei der Mahnung ein Unkostenbeitrag von CHF 5.00 verrechnet.

## 2.4. Kurzfristige Anmeldungen

Kurzfristige Anmeldungen sind möglich, sofern am betreffenden Tag die Tagesstrukturen aufgrund fester Anmeldungen geführt werden und Plätze frei sind. Sie müssen bis spätestens 18 Uhr am Vortag per Telefon **056 470 10 54 (Combox)** gemeldet werden.

Für das Modul A gibt es keine kurzfristige Anmeldung am Vortag. Diese muss spätestens 2 Werktage vorher erfolgen.

## 2.5. Tarife

Modul A:	CHF 10.00
Modul B:	CHF 22.50
Modul D1:	CHF 35.00
Modul D2:	CHF 35.00
Modul C:	CHF 60.00
Modul E:	CHF 39.00

Gäste (Kinder und Erwachsene) bezahlen für den Mittagstisch CHF 25.00.

Ein separater Mitgliederbeitrag zum Verein MIKADO wird nicht erhoben, die Vereinsmitgliedschaft entsteht automatisch durch die Anmeldung für ein Modul und bleibt für die Dauer des Betreuungsvertrags bestehen.

## **2.6. Einkommensrabatt für Eltern**

Die Erziehungsverantwortlichen können bei der Gemeinde Oberrohrdorf ein Beitragsgesuch für eine finanzielle Unterstützung der Betreuungskosten stellen.

## **2.7. Kündigung Abo**

Die Betreuungsangebote können grundsätzlich nur auf Ende des Schulsemesters gekündigt werden. Die Kündigung ist schriftlich in Briefform bis spätestens einen Monat vor dem letzten Schultag vor Ferienbeginn bei der Abteilung Administration einzureichen.

Für erstmalig in den Tagesstrukturen angemeldete Kinder kann der Betreuungsvertrag innerhalb der ersten 3 Monate von beiden Vertragsparteien mit einer Kündigungsfrist von 7 Tagen aufgelöst werden. Die Vertragsauflösung ist nur zulässig bei schwerwiegenden Verhaltensproblemen oder groben Regelverstössen gemäss Punkt 4.1.

## **2.8. Unterrichtsfreie Tage**

An unterrichtsfreien Tagen, die von der Schulleitung bereits zum Semesterbeginn gemeldet werden, können die Kinder, die ein Semester Abo haben, den ganzen Tag in den Tagesstrukturen betreut werden. Die Kosten für die Betreuung der Schulstunden gemäss individuellem Stundenplan der Primarschulkinder richten sich nach dem separaten Kostenschlüssel (wird jeweils mit dem Betriebsreglement zu Schuljahresbeginn verteilt).

An folgenden Tagen bleiben die Tagesstrukturen geschlossen: Karfreitag, Ostermontag, 1.Mai, Auffahrt, Freitag nach Auffahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Freitag nach Fronleichnam und in den Schulferien nach dem offiziellen Schulferienplan der Gemeinde Oberrohrdorf, sofern keine zusätzliche Ferienbetreuung angeboten wird.

## **3. Tagesablauf /Alltägliches**

### **3.1. Bringen und Abholen / Unterbrechungen**

Für Kinder, welche die Frühbetreuung bzw. die Nachmittagsbetreuung besuchen, legen die Erziehungsberechtigten schriftlich fest, ob das Kind gebracht oder abgeholt wird. Für die Wege von und zu den Tagesstrukturen sind die Eltern verantwortlich, der Verein Mikado bietet keinen Begleitservice vom Kindergarten zu den Tagesstrukturen und umgekehrt an.

Beim Eintreffen in den Tagesstrukturen melden sich die Kinder bei einer Betreuungsperson an. Nur mit Erlaubnis des Betreuungsteams dürfen sie die Räumlichkeiten der Tagesstrukturen verlassen.

Die Kinder werden rechtzeitig zur Schule geschickt. Der Mittagstisch darf frühestens um 13.15 Uhr verlassen werden. Für die Module D1, D2 und C sind die Blockzeiten verbindlich; ein frühzeitiges Verlassen der Tagesstrukturen ist nur in Ausnahmefällen möglich, sofern es das geplante Tagesprogramm der Tagesstrukturen zulässt. Abends können die Kinder ab 17.30 Uhr abgeholt werden. Späteste Verabschiedung / Abholung des Kindes erfolgt um 18.00 Uhr.

Aktivitäten wie Musikunterricht, Turnen, Stützunterricht, etc. sollten nach Möglichkeit ausserhalb der Betreuungsstunden angesetzt werden. Lässt sich eine Abwesenheit des Kindes während den Betreuungsmodulen nicht verhindern, muss dies bei der Anmeldung mitgeteilt werden. Die BetreuerInnen sorgen dafür, dass das Kind sich rechtzeitig auf den Weg macht. Eine Haftung wird nicht übernommen, wenn das Kind zu spät kommt oder nicht bei der Aktivität erscheint.

### **3.2. Verpflegung**

Die Kinder erhalten je nach Betreuungsumfang ein Frühstück, ein Mittagessen und / oder ein Zvieri. Die Kosten dafür sind in den Modulkosten enthalten.

### **3.3. Kleidung**

Jedes Kind benötigt Hausschuhe. Um den Kindern die Möglichkeit zu bieten, sich im Freien aufzuhalten benötigen sie dafür eine dem Wetter angepasste Kleidung (Regenschutz, Sonnenschutz).

### **3.4. Hausaufgaben**

Die Kinder erledigen ihre Hausaufgaben in der Regel während des Aufenthalts in der Nachmittagsbetreuung so weit wie möglich selbstständig. Die BetreuerInnen sorgen für eine angenehme Lernatmosphäre und ein ausreichendes Zeitfenster.

### **3.5. Freizeit**

Die BetreuerInnen begleiten die Kinder, regen zu gemeinsamen Aktivitäten und ausreichend Bewegung im Freien an.

### **3.6. Abwesenheit**

Notwendige Abmeldungen sind am Vortag bis 18 Uhr direkt unter Tel. **056 470 10 54 (Combox)** zu melden.

In Ausnahmefällen, z.B. im Falle von Krankheit oder unvorhersehbaren Ereignissen, kann die Abmeldung bis spätestens 8.00 Uhr unter Tel. **056 470 10 54 (Combox)** des gleichen Tages erfolgen.

Abwesenheiten und Abweichungen vom Stundenplan sind frühzeitig mitzuteilen.

Das angemeldete Modul wird auch bei einer frühzeitigen Abmeldung verrechnet. Pro Kind erhalten die Erziehungsberechtigten 2 Joker-Tage pro Semester, mit denen das Kind für Modul B ohne Verrechnung des Moduls abgemeldet werden kann.

Bei den Modulen A, D1, D2 und C können keine Joker-Tage eingesetzt werden.

Wird ein Kind gar nicht oder nicht rechtzeitig abgemeldet und wird im Dorf gesucht, wird ein zusätzlicher Unkostenbeitrag von CHF 15.00 verrechnet.

### **3.7. Krankheit des Kindes**

Ein krankes Kind kann es unter keinen Umständen in den Tagesstrukturen betreut werden. Erkrankt ein Kind während des Tages werden die Eltern entsprechend benachrichtigt und müssen dafür Sorge tragen, dass das Kind abgeholt wird.

## **4. Sonstiges**

### **4.1. Ausschluss**

Sollte der Betrieb durch untragbares Verhalten eines Kindes gestört werden, nimmt die Leiterin mit den Erziehungsberechtigten Kontakt auf. Wird keine Lösung gefunden, kann der Vorstand über den Ausschluss des Kindes befinden.

### **4.2. Versicherung**

Unfall- und Privathaftpflichtversicherung der an den Tagesstrukturen teilnehmenden Kinder ist Sache der Erziehungsberechtigten.

Für mitgebrachte Spielsachen, elektronische Geräte oder Kleidung der Kinder übernimmt der Verein MIKADO keine Haftung.

Für mutwillig beschädigtes oder verlorenes Material des Vereins haften die Erziehungsberechtigten.

### **4.3. Ort und Räumlichkeiten**

Die Räumlichkeiten der Tagesstrukturen befinden sich in der Hinterbächlistasse 3 in 5452 Oberrohrdorf. Bei Überbelegung an der Hinterbächlistrasse kann der Verein MIKADO für den Mittagstisch bei Bedarf einen 2. Standort extern führen. Die Einteilung der Kinder in die beiden Gruppen obliegt ausschliesslich der Leitung Betreuung. Kinder, welche Module in der Nachmittagsbetreuung besuchen, werden nach dem Mittagessen wieder in die Tagesstrukturen in der Hinterbächlistrasse 3 integriert. Hierbei werden die Kinder auf beiden Wegen durch eine Betreuungsperson begleitet.

### **4.4. Fotos**

Fotos, die während der Betreuungsstunden gemacht werden, dürfen für die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins MIKADO eingesetzt werden. Sollten Erziehungsberechtigte nicht damit einverstanden sein, teilen sie dies der administrativen Leitung schriftlich mit.

#### **4.5. Ausflüge**

Im Rahmen der Nachmittagsbetreuung oder während der Betreuung an schulfreien Tagen können Ausflüge mit den Kindern gemacht werden, diese teilweise mit öffentlichen Verkehrsmitteln und im Ausnahmefall mit den Privatwagen der BetreuerInnen (mit altersgerechten Kindersitzen).

Der Vorstand des Vereins MIKADO behält sich das Recht vor, das Betriebsreglement bei Bedarf zu ändern.

Oberrohrdorf im Mai 2021

Verein MIKADO Tagesstrukturen

Andrea Baumann  
Präsidentin

Alice Schärer  
Verantwortliche Finanzen